



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK VORBLATT Vorlage Nr. 2021/0557

Der Oberbürgermeister

I/02-201-01-18-th/neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.05.2021  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021 (abgesagt)	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	31.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Sonderausschüttung und Vorabausschüttung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zum 30.06.2021  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der WGL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, die für die folgenden, im Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 etatisierten Ausschüttungen notwendigen Beschlüsse nach Maßgabe der Begründung zu fassen:

1. Ausschüttung in Höhe von brutto 2.970.000 Euro,
2. Sonderausschüttung in Höhe von brutto 4.752.000 Euro,
3. Vorabausschüttung aufgrund des reduzierten Gewerbesteuerhebesatzes in Höhe von brutto 156.000 Euro.

gezeichnet:  
Richrath

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge der o. g. Vorlage aufgrund der Sondersitzungen des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses sowie des Rates am 31.05.2021 angepasst wurde. Die Vorlage in Gänze wird nicht neu gedruckt.